



Bekanntmachung

5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab vom 03.08.2017

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 12.12.2008 die 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung vom 03.08.2017.

Die Änderungssatzung liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Einsichtnahme bereit.

Kallmünz, 09.11.2017



Thomas Eichenseher
Gemeinschaftsvorsitzender

angeheftet am: 09.11.2017
abgenommen am: 11.12.2017

Die Bekanntmachung kann auch auf der Homepage eingesehen werden:
<http://www.kallmuenz.de/rathaus/verwaltungsgemeinschaft/bekanntmachungen/>



Bekanntmachung

6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab vom 03.08.2017

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 12.12.2008 die 6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung vom 03.08.2017.

Die Änderungssatzung liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Einsichtnahme bereit.

Kallmünz, 09.11.2017



Thomas Eichenseher
Gemeinschaftsvorsitzender

angeheftet am: 09.11.2017
abgenommen am: 11.12.2017

Die Bekanntmachung kann auch auf der Homepage eingesehen werden:
<http://www.kallmuenz.de/rathaus/verwaltungsgemeinschaft/bekanntmachungen/>



Bekanntmachung

2. Satzung zur Änderung der Wasserabgabebesatzung des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab vom 03.08.2017

Aufgrund von Art. 26 Abs.1 Satz1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab zur Wasserabgabebesatzung vom 06.12.2012 die 2. Satzung zur Änderung der Wasserabgabebesatzung vom 03.08.17.

Die Änderungssatzung liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Einsichtnahme bereit.

Kallmünz, 09.11.2017



Thomas Eichenseher
Gemeinschaftsvorsitzender

angeheftet am: 09.11.2017
abgenommen am: 11.12.2017